

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2401/2021			
Kommunalwahl 2021 hier: Einrichtung von Wahlbereichen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	18.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück wird zur Kommunalwahl am 12.09.2021 gem. § 7 Abs. 3 NKWG in zwei Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I: Alfhausen, Ankum, Eggermühlen und Kettenkamp

Wahlbereich II: Bersenbrück, Gehrde und Rieste

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 3 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) können im Wahlgebiet zwei Wahlbereiche eingerichtet werden, wenn im betr. Wahlgebiet (hier: Gebiet der SG Bersenbrück) die Zahl der zu wählenden Abgeordneten mindestens 34 und höchstens 39 beträgt.

Die Anzahl der für den Rat der Samtgemeinde Bersenbrück zu wählenden Abgeordneten (= Ratsmitglieder) bemisst sich nach der amtlichen Einwohnerzahl (§ 46 I NKomVG) und beträgt zukünftig nicht mehr 36 sondern 38 Abgeordnete. Grund ist die gestiegene Einwohnerzahl (Nds. Landesamt für Statistik, Stand 30.09.2020 = 30.172 Einwohner).

Neben der aktuellen Einwohnerzahl bzw. der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder ist zudem § 7 VI NKWG zu beachten, der vorschreibt, dass

- a) die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind und
- b) die rechnerische Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche nicht mehr als 25 % nach oben oder unten betragen soll.

Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungszahlen des Nds. Landesamtes für Statistik vom 30.09.2020 ergibt sich folgende Berechnung für die bisherigen zwei Wahlbereiche im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück:

Bisheriger Wahlbereich I

Gemeinde Alfhausen	4.015
Gemeinde Ankum	7.700
Gemeinde Eggermühlen	1.754
Gemeinde Kettenkamp	1.775
Bevölkerungszahl Wahlbereich I	15.244

Bisheriger Wahlbereich II

Stadt Bersenbrück	8.764
Gemeinde Gehrde	2.542
Gemeinde Rieste	3.622
Bevölkerungszahl Wahlbereich II	14.928

Gesamtbevölkerungszahl WB I und II: $30.172 : 2 = 15.086$ (= Durchschnitt)

Die Bevölkerungszahlen im Wahlbereich I (15.244) und im Wahlbereich II (14.928) liegen deutlich innerhalb der 25 % - Toleranzgrenze der durchschnittlichen Bevölkerungszahl (15.086), so dass nach § 7 II und VI NKWG die Bildung von zwei Wahlbereichen gesetzlich möglich ist. Die Bildung von zwei Wahlbereichen hat sich in den letzten 20 Jahren bewährt.

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Oeverhaus
(stellv. Fachdienstleiter)